



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Landesamt für
Bergbau, Energie und Geologie

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Birgit Geiger

Nur per E-Mail

E-Mail-Adresse:
Birgit.Geiger
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 09.06.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 – 62800/010-0013

Durchwahl (0511) 120-
3266

Hannover
01.08.2015

Abfallrechtliche Einstufung von „Ilmenitsand“ aus der Titandioxid- produktion bei dessen Verwertung als Ersatzbaustoff

Mit E-Mail vom 09.06.2015 haben Sie mir Unterlagen übersandt, denen zufolge der Produktionsrückstand „Ilmenitsand“ dem Betreiber der Kalihalde Friedrichshall über einen Makler oder Händler zur Verwendung als Ersatzbaustoff angeboten wurde.

Sie übersenden gemäß einer vorausgegangenen telefonischen Erläuterung die Unterlagen mit Blick auf die Fragestellung, ob der angebotene „Ilmenitsand“ als Abfall einzustufen ist oder entsprechend der Firmenangaben als Nebenprodukt eingestuft werden kann.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der „Ilmenitsand“ fällt als Rückstand bei der Titandioxidproduktion an und enthält unter anderem ca. 20 % Titandioxid, ca. 20 % Eisenoxid, unter 20 % Silicat sowie weitere Mineralien.

Bei dem vorgesehenen Einsatz des Rückstandes „Ilmenitsand“ als Ersatzbaustoff auf der Kalihalde in Sehnde werden die speziellen Inhaltsstoffe des Rückstandes „Ilmenitsand“ nicht gezielt genutzt. Ausschlaggebend ist vielmehr dessen Eignung als Versatzmaterial aufgrund seines Volumens und seiner mechanischen Stabilität.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Somit unterscheidet sich der „Ilmenitsand“ nicht von anderen mineralischen Abfällen, die auf der Kalihalde entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verwertet werden. Es liegen auch nicht durchweg die Schadstoffgehalte vor, die nach den Maßstäben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für eine uneingeschränkte Verwertung von Abfällen zu baulichen Zwecken einzuhalten sind (vgl. LAGA-Mitteilung 20 - TR Boden). Z. B. sind für die Parameter Kupfer, Nickel, Sulfat die Zuordnungswerte Z0 für eine uneingeschränkte Verwertung nicht durchweg eingehalten.

Des Weiteren ist die Zahlung von 3 €/Mg durch den Erzeuger, die bei Übernahme des Materials zusätzlich angeboten wird, ein deutlicher Hinweis, dass faktisch ein Abfall vorliegt (negativer Marktwert). Aber auch unabhängig von der oben genannten Zuzahlung ist nach vorgenannten Kriterien nicht die Möglichkeit gegeben, den Stoff als Nicht-Abfall auf der Kalihalde einzusetzen.

Nach der Abfallhierarchie in § 6 KrWG ist die Verwendung zu Rekultivierungszwecken der vierten Stufe innerhalb der Rangfolge von Abfallentsorgungsmaßnahmen zuzuordnen, also der sonstigen Verwendung z. B. zu Verfüllungszwecken. Aus der möglichen Eignung des „Ilmenitsandes“ für derartige Zwecke lässt sich das Fehlen einer Abfalleigenschaft nicht ableiten. Vielmehr ist der „Ilmenitsand“ als Abfall einzustufen.

Ich bitte, die Möglichkeit einer Verwertung des „Ilmenitsandes“ bei der Rekultivierung der Kalihalde nach den Maßstäben des Abfallrechts abzuprüfen und hierbei ggf. die ZUS AGG beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim einzubinden.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (als Abfallerzeugerüberwachungsbehörde für das Werk der Firma KRONOS TITAN GmbH Nordenham) und das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (mit Blick auf die dortige Zuständigkeit betreffend Makler und Händler von Abfällen) erhalten den vorliegenden Erlass über die abfallrechtliche Einstufung des „Ilmenitsandes“ in Durchschrift.

Im Auftrage



Weyer